

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Benedikt Jansen**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arzthaftungsrecht bei Schlaganfällen und Herzinfarkten**

ROLAND Prozessfinanz; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2016

**Vergiften ist unpassend - der bessere Weg zu erfreulichen Verhandlungsergebnissen durch Kreativität**

Österreichischer Rechtsanwaltsverein, Wien; 3 Stunden und 30 Minuten; 19.10.2016

**Aktuelles Arzthaftungsrecht und Patientenrechtegesetz**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.03.2016 - 18.03.2016

**Grundlagen des Geburtsschadensrechts**

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 5 Stunden; 09.03.2016 - 09.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 1. Juli 2019

